



Die Europäische Verteidigungsagentur

Die Europäische Verteidigungsagentur, eingerichtet durch eine Gemeinsame Aktion des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 mit Sitz in Brüssel, dient der Koordination und Weiterentwicklung der Verteidigungs- und Rüstungspolitik der Mitgliedstaaten der EU. Die Agentur soll unter der politischen Aufsicht des Rates und im Rahmen der jährlich vom Rat vorgegebenen Leitlinien zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beitragen. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung, die Förderung der Rüstungszusammenarbeit, die Stärkung der industriellen und technischen Basis der Verteidigungsindustrie, die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter und die Förderung der Verteidigungsforschung und -technologie.

Mit der Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur (*European Defence Agency*, nachfolgend: Agentur / EDA) wurden inhaltlich bereits Bestimmungen des Vertrages über eine **Verfassung für Europa** umgesetzt. Diese sehen vor, dass die Mitgliedstaaten der Union zur Umsetzung der ESVP zivile und militärische Fähigkeiten zur Verfügung stellen und eine Verteidigungsagentur gründen, zu deren Aufgaben u. a. gehört, den operativen Bedarf zu ermitteln, Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern sowie sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung zu beteiligen (Art. I-41 Abs. 3 UAbs. 2 und Art. III-311).

Die EDA baut auf bestehenden Strukturen wie z. B. der Beschaffungsagentur OCCAR und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation WEAO auf und vernetzt sie. Die Einrichtung der Agentur hat zum **Ziel**, Duplizierungen zu vermeiden, Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu bündeln, militärische Forderungen systematisch zu erfassen, Fähigkeiten zu definieren, Fähigkeitslücken zu identifizieren und daraus Empfehlungen an die Verteidigungsminister im Rat der EU abzuleiten. Die Agentur soll Synergieeffekte nutzen und zu größerer Effizienz bei der Umsetzung gemeinsamer Rüstungsziele und Beschaffung führen. Sie beaufsichtigt gemeinsame Rüstungsprojekte der Mitgliedstaaten und koordiniert Beschaffungsaufträge.

Die EDA steht grundsätzlich allen Mitgliedstaaten zur Beteiligung offen. Die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Verteidigungsangelegenheiten bleiben ausdrücklich unberührt. Mit Ausnahme von Dänemark beteiligen sich alle anderen **24 Mitgliedstaaten** an der EDA. Auch die NATO-Staaten Türkei und Norwegen sind als Partner in die Arbeit eingebunden. Einzelne Gruppen von Mitgliedstaaten können der Agentur neben allgemeinen Aufgaben Ad-hoc-Projekte antragen, deren Finanzierung in der Regel auf die beteiligten Staaten beschränkt ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet, kann Verträge schließen und vor Gericht auftreten.

Leiter der Agentur ist der Generalsekretär und Hohe Vertreter für die GASP, zurzeit Javier Solana, der am 29. Juni 2004 in seinem Amt für weitere fünf Jahre bestätigt wurde. Zentrales Entscheidungsgremium ist ein **Lenkungsausschuss** bestehend aus den Verteidigungsministern der beteiligten Mitgliedstaaten oder deren Vertretern sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied der Europäischen Kommission (zzt. Industrie-Kommissar Günter Verheugen). Der Lenkungsausschuss trifft mit wenigen Ausnahmen Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit. Die laufende Verwaltung der Agentur obliegt dem zum Hauptgeschäftsführer ernannten Briten Nick Witney und seinem deutschen Stellvertreter Dr. Hilmar Linnenkamp. Der Agentur gehören unmittelbar eingestellte Bedienstete, Abgeordnete nationale Experten sowie Beamte der Europä-

ischen Gemeinschaft an. Nach dem am 21. September 2004 beschlossenen Personalstatut dürfen die unmittelbaren Bediensteten keine Weisungen von Regierungen, Behörden oder Personen außerhalb der Agentur entgegennehmen.

Finanziert wird die Agentur aus Beiträgen der Mitgliedstaaten. Programme können über zweckgebundene Beiträge der EU (Gemeinschaftshaushalt) oder auch dritter Parteien ko-finanziert werden. Am 12. Dezember 2005 beschloss der Rat, die für 2006 vorgesehene Annahme des ersten dreijährigen Finanzrahmens für die Agentur um ein Jahr zu verschieben und nahm zugleich das Budget für das Haushaltsjahr 2006 an, das sich auf 22,3 Mio. Euro beläuft (15051/05).

Die Arbeit der EDA konzentriert sich auf vier große **Arbeitsbereiche**, denen auch jeweils Direktionen zugeordnet sind:

- Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten (*Capabilities Directorate*);
- Forschung und Technologie (*Research & Technology Directorate*);
- Industrie und Markt (*Industry and Market Directorate*);
- Rüstungszusammenarbeit (*Armaments Directorate*).

Hinsichtlich der Beschaffung von Verteidigungsgütern ist die Agentur bereits tätig geworden. Dieser Bereich ist deshalb besonders problematisch, weil der Großteil der Beschaffung von Rüstungsgütern bislang außerhalb der sonst geltenden Regeln des europäischen Vergaberechts stattfindet. Die Mitgliedstaaten machen insofern nämlich ausgiebig von der Ausnahmeregelung des Art. 296 EG (Wahrung wesentlicher Sicherheitsinteressen) Gebrauch. Am 21. November 2005 vereinbarte der EDALenkungsausschuss zunächst einen **freiwilligen Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern** – eines der sog. „Leuchtturmprojekte“ für 2005 –, der im Juli 2006 in Kraft treten wird. Mit dem Kodex soll der Wettbewerb auf dem europäischen Rüstungsmarkt gefördert werden. Die Mitgliedstaaten, die dem neuen Kodex folgen wollen, werden sich verpflichten, gleiche und faire Bedingungen für alle Zulieferer in anderen, dem Kodex folgenden Mitgliedstaaten zu gewährleisten, indem öffentliche Rüstungsaufträge auf einem einzigen Online-Portal veröffentlicht werden und indem transparente und objektive Kriterien für die Auswahl von Bietern und die Vergabe von Aufträgen geschaffen werden.

Auch die Kommission beschäftigt die Auftragsvergabe im Rüstungssektor. Mit dem **Grünbuch „Beschaffung von Verteidigungsgütern“** vom September 2005 wollte sie zum schrittweisen Aufbau eines transparenten und offenen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter beitragen. Nach Abschluss der Konsultation hat die Kommission am 6. Dezember 2005 einen zweistufigen Plan zur Öffnung der Märkte vorgelegt. Er sieht vor, dass zuerst eine Auslegungsmitteilung der Kommission den Rechtsrahmen der Ausnahme des Art. 296 EG klarstellen solle. Diese nicht-legislative Maßnahme, die nach Ansicht der Kommission „die Gefahr rechtlicher Fehlinterpretationen verringert“, soll 2006 veröffentlicht werden. Dem wird als weiterer Schritt aller Wahrscheinlichkeit nach eine Vergaberichtlinie für nicht-sensitive Rüstungsgüter folgen, die auf die Bedürfnisse dieses spezifischen Marktes abgestimmt ist.

Was die **weitere Arbeit der Agentur im Jahr 2006** betrifft, verabschiedete der Rat in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister am 21. November die „Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur“. Der Rat geht darin davon aus, dass die EDA eine zunehmend aktivere Rolle bei der im Rahmen der ESVP angestrebten weiteren Entwicklung der militärischen Fähigkeiten spielen wird. Die EDA arbeitet dazu mit dem vom Militärstab der Europäischen Union (EUMS) unterstützten EU-Militärausschuss (EUMC) zusammen und stimmt ihre Arbeiten eng mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee ab.

Der Rat war sich einig, dass sich die Arbeit der Agentur auch in 2006 auf die 2005 begonnenen „Leuchtturmprojekte“ konzentrieren solle (vgl. dazu das Arbeitsprogramm für 2006). Bei Projekten, die sich auf die **Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten** beziehen, solle die EDA die teilnehmenden Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, die ESVP-Anforderungen zu erfüllen, die sich aus der Umsetzung des sog. Planziels 2010 und der „Initiative betreffend die Gefechtsverbände“ ergeben (Anpassung militärischer Eingreifkapazitäten und Fähigkeitenentwicklung). In Bereichen, in denen sich der militärische Bedarf der EU und der NATO decken, soll eine Kohärenz bei der Fähigkeitenentwicklung angestrebt werden.

Als Beispiel für die **Leuchtturmprojekte** kann hier etwa die Arbeit der Agentur im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge dienen (*Long Endurance Unmanned Air Vehicles –LE UAVs*), denen eine zunehmend wichtige Rolle im Bereich der Überwachung und Aufklärung zukommt. Die Agentur ist beauftragt, in diesem Bereich die nationale Zusammenarbeit zu fördern. Am 14. Dezember 2005 wurde von der EDA ein

erster Vertrag über eine Technologie-Studie zu den UAVs mit einem Industriekonsortium abgeschlossen. Ein weiteres Beispiel für die Tätigkeit der Agentur ist die EDA-Initiative von elf Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Fähigkeiten bei der Luft-Luft-Betankung.

Der Rat hat die Agentur aufgefordert, einige **umfassende strategische Vorhaben** anzugehen. So soll die EDA

- eine **europäische Strategie für Verteidigungsforschung** entwickeln. Dabei müsse der langfristige Fähigkeitsbedarf berücksichtigt und der jeweilige Umfang an Verteidigungsforschung und –technologie sowie die gemeinsamen Ausgaben geprüft werden. Anzustreben sei eine auf mehr gemeinsame

Forschungstätigkeit ausgerichtete Industriestrategie;

- den freiwilligen **Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern** umsetzen, seine Einhaltung überwachen und seine Auswirkungen prüfen;
- in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten eine **Langzeitvision für den europäischen Bedarf an Fähigkeiten und Kapazitäten** entwickeln, der den Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Transformation und Verteidigungsplanung hilft.

Quellen und Literatur:

- Gemeinsame Aktion 2004/551/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, ABl. L 245 vom 17.7.2004, S. 17.
- Beschluss 2004/658/GASP des Rates vom 13. September 2004 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Verteidigungsagentur, ABl. L 300 vom 25.9.2004, S. 52; Beschluss 2005/821/GASP des Rates vom 21. November 2005, ABl. L 305 vom 24.11.2005, S. 43.
- Beschluss 2004/676/EG des Rates vom 24. September 2004 über das Statut der Bediensteten der Europäischen Verteidigungsagentur, ABl. L 310 vom 7.10.2004, S. 9.
- Rat der Europäischen Union, Europäische Verteidigungsagentur, Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2006, Vermerk des Sekretariats für die Delegationen vom 23. November 2005 (Rats-Dok. 14804/05).
- Europäische Kommission, Öffentliche Aufträge: Neue Initiativen der Kommission für mehr Transparenz und mehr Effizienz bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern, Pressemitteilung vom 6. Dezember 2005 (IP/05/1534).
- European Defence Agency, EU governments agree voluntary code for cross-border competition in defence equipment market, Press release vom 21. November 2005 – www.eda.eu.int [Stand: 13.12.2005].
- European Defence Agency, EDA awards first contract for unmanned air vehicle technology study, Press release vom 14. Dezember 2005 – www.eda.eu.int [Stand: 15.12.2005].
- European Defence Agency, EDA Work Programme 2006 as approved by the Steering Board on 21 November 2005 – <http://www.eda.eu.int/reference/ewp/ewp-2005-11-21.htm> [Stand 13.12.2006].
- Bauer, Thomas, Verteidigungsagentur contra Kommission? – Anspruch und Wirklichkeit einer rüstungspolitischen Gesamtstrategie für Europa, in: CAP / Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), EU-Reform, Reform-Spotlight 06 / 2005.
- Rohde, Joachim, Das Grünbuch zur Beschaffung nicht-sensitiver Rüstungsgüter, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 9, Februar 2005, http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1202 [Stand: 15.12.2005].

Heike Baddenhausen, Christoph Hellriegel, Fachbereich XII – Europa, Tel.: 227-33614,
E-mail: vorzimmer.wf12g@bundestag.de